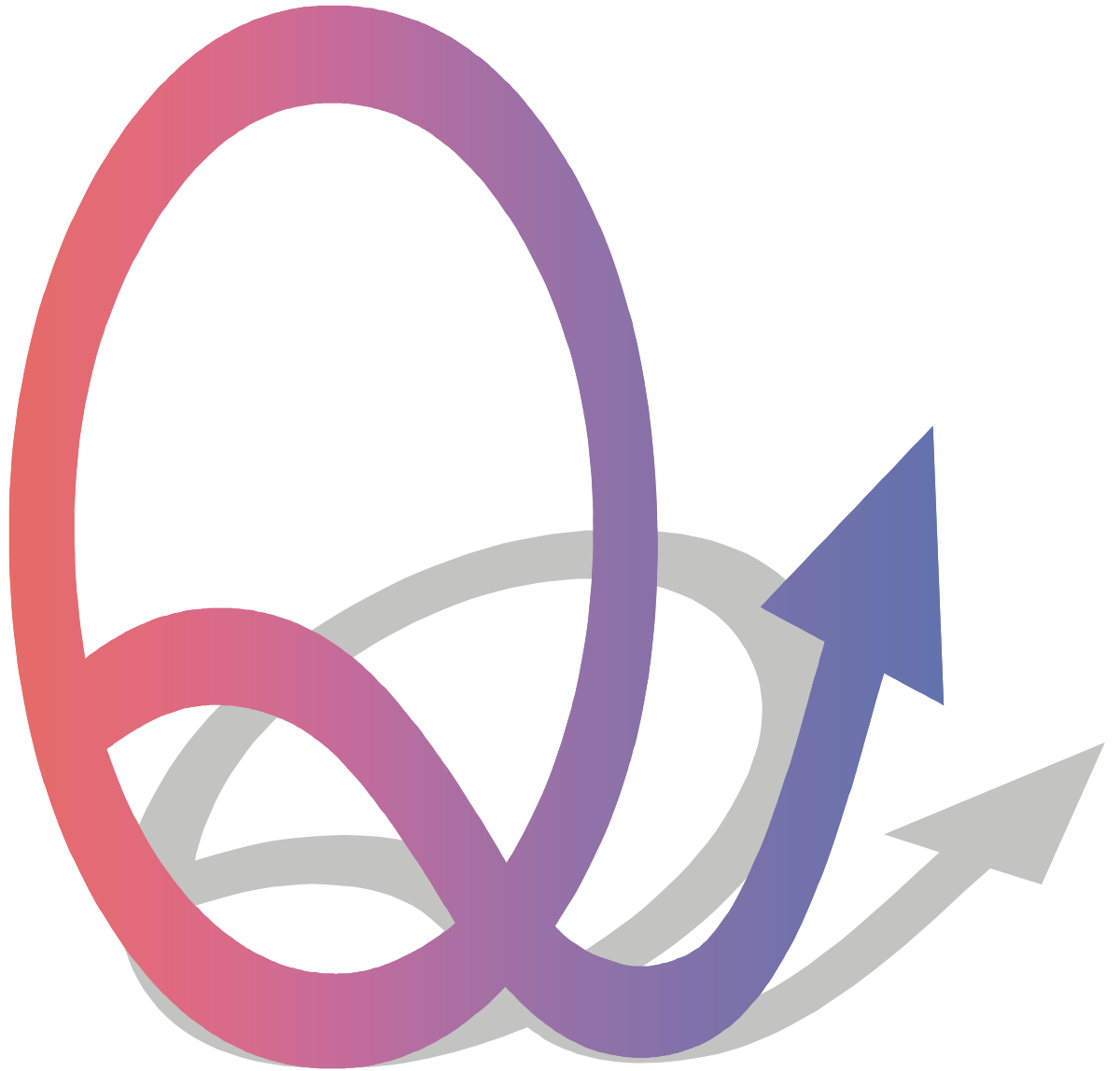


Buschhoff

STANZTECHNIK



Lieferantenrichtlinie

Revision 14

Inhalt

1. Management – System

- 1.1. Ziele
- 1.2. Verantwortung des Lieferanten
- 1.3. Anforderungen an das Management – System
- 1.4. Allgemeines zu Abschnitt 1.3

2. Unterlagen und Dokumente

3. Sicherung der Qualität

- 3.1 Qualitätsvorausplanung (QVP)
- 3.2 Prüfungen / Dokumentation
- 3.3 Prozeßfähigkeit
- 3.4 Prüf- und Messmittel
- 3.5 Versand / Kennzeichnung
- 3.6 Bemusterungen
- 3.7 Prüfberichte / Fehlerkosten
- 3.8 Wareneingangsprüfungen
- 3.9 Zielvereinbarungen / PPM
- 3.10 3.10 Chargenreine Bearbeitung, FiFo Prinzip

4. Verantwortung gegenüber der Umwelt

- 4.1 Zielsetzung
- 4.2 Spezifische Forderungen

5. Lieferantenbewertungen

6. Normenwerke

7. Allgemeines

8 Schlussbestimmung

Anhang

1. Management-SYSTEM

1.1 Ziele

Philosophie unseres Unternehmens ist unsere Kunden in höchstem Maße zufrieden zu stellen!

Dies gelingt nur, wenn unsere Produkte ständig in einer einwandfreien Qualität zum gewünschten Termin und einem fairen Preis unsere Kunden erreichen.
Null Fehler zu liefern ist unser Bestreben.

Gleichzeitig gilt als Leitlinie zur Produktion von Waren und Dienstleistungen die möglichst schonende Nutzung der Umwelt und Ihren Ressourcen.

Dies sind unsere Ziele!

Sie als Lieferant, tragen einen großen Anteil dazu bei, diese Ziele zu verwirklichen.
Das Werkzeug hierzu ist die Implementierung eines Management- Systems.

Machen wir diese Ziele zu unseren gemeinsamen Zielen!

1.2 Verantwortung des Lieferanten

Der Lieferant ist für die Qualität seiner Produkte verantwortlich.

Dies gilt für die Qualität seiner Produkte und Dienstleistungen ebenso wie für die termingerechte Abwicklung unserer Aufträge.

Beigestellte Produkte der Firma Buschhoff, die einen Mangel oder den Verdacht eines Mangels aufweisen sind umgehend an die Qualitätsstelle der Firma Buschhoff zu melden.

Auftragsbezogene Abweichungen sind der Disposition der Firma Buschhoff umgehend anzuzeigen.

Sollte der Lieferant durch einen seiner Automotive-Kunden in einen Sonderstatus versetzt werden (Kundenbeschwerde über die Leistung seines QM-Systems), so ist Buschhoff hierüber unaufgefordert zu informieren.

1.3 Anforderungen an das Management – System

Mindestanforderungen

Der Lieferant **muss** ein zertifiziertes QM –System einführen und aufrechterhalten. Mindestforderung ist die ISO 9001 (als Nachweis dient ein Zertifikat, ausgestellt durch ein akkreditiertes Zertifizierungsunternehmen).

Zielsetzung ist die IATF 16949 sowie ein funktionierendes Umweltmanagementsystem.

Bitte senden Sie uns stets eine Kopie Ihrer aktuellen Zertifikate zu.

1.4 Allgemeines zu Abschnitt 1.3

Diese Forderungen gelten ebenfalls für vom Lieferanten eingesetzten Unterlieferanten. An eingesetzte Unterlieferanten sind die Forderungen der Fa. Buschhoff (soweit sie diesen betreffen) weiterzuleiten.

Der Einsatz von Unterlieferanten muß Buschhoff mitgeteilt werden.

Die Beschaffung der gültigen Regelwerke obliegt dem Lieferanten.

Buschhoff behält sich generell vor nach Absprache Audits beim Lieferanten durchzuführen, falls die aktuelle Lage dies erfordert.

2. Unterlagen und Dokumente

Unterlegen und Dokumente dieser Richtlinie sind u.a.:

- ✓ Zeichnungen (Buschhoff oder Kundenzeichnungen)
- ✓ Ergänzungen zu o. g. Zeichnungen
- ✓ Spezifikationen und Normen
- ✓ Rahmenverträge

Der Lieferant ist in der Verantwortung für diese technischen Unterlagen.

Der Lieferant ist verpflichtet stets nach den aktuellsten technischen Unterlagen zu fertigen.

Im Rahmen seiner Qualitätsvorausplanung ist der Lieferant verpflichtet seine technischen Unterlagen auf Vollständigkeit und Aktualität zu überprüfen, um eine Fertigung nach den Forderungen dieser Richtlinie zu gewährleisten!

Unstimmigkeiten sind mit der Projektierung von Buschhoff abzuklären und eventuelle Absprachen sind zu dokumentieren !

Fehlende technische Unterlagen sind über den Einkauf Buschhoff anzufordern.

Der Änderungsdienst unterliegt dem Einkauf Buschhoff.

Ungültige, überarbeitete oder veraltete technische Unterlagen sind nach Rücksprache Einkauf oder Qualitätssicherung Buschhoff entweder :

- ✓ zurück zu senden
- ✓ zu archivieren
- ✓ zu vernichten

Alle beigestellten Unterlagen, im besonderen Unterlagen des Kunden der Firma Buschhoff, dürfen dritten nicht zugänglich gemacht werden und sind vertraulich zu behandeln.

3. Sicherung der Qualität

3.1 Qualitätsvorausplanung (QVP)

Für Zukaufteile/Dienstleistungen behält sich Buschhoff vor ein QVP von den Lieferanten zu verlangen.

Als Werkzeuge für den QVP – Prozeß empfehlen wir ein Vorgehen in Anlehnung an das Handbuch APQP.

Lagerung, Verpackung und Transport müssen in die QVP – Überlegungen einfließen.

Ein Buschhoff – QVP – Fragebogen dient als Grundlage. Der QVP-Fragebogen ist unterzeichnet wieder an Buschhoff zurück zu senden.

3.2 Prüfungen / Dokumentation

Der Lieferant ist verpflichtet seine Prozesse ständig zu überwachen und die Anforderungen an System, Prozess und Produkt zu überprüfen und zu dokumentieren.

Hierfür muß ein Kontrollplan (Produktions-Lenkungsplan, o. ä.) installiert sein. Die Mindestanforderung an diesen Produktions-Lenkungsplan sind:

- ✓ Prüfmerkmal
- ✓ Prüfmethode / Prüfmittel
- ✓ Frequenz und Umfang der Prüfung
- ✓ Aktion bei Feststellung einer Abweichung am Produkt und Sicherstellung, dass keine n.i.O. –Produkte zum Kunden gelangen.

Die Durchführung dieser Prüfungen ist zu dokumentieren und auf Verlangen Buschhoff vorzulegen.

Gemäß der Forderung aus der IATF 16949 sind die gelieferten Produkte in regelmäßigen Abständen zu requalifizieren. Bei eventuellen Rückfragen zur Art und Umfang der Requalifizierung ist unsere Qualitätsabteilung zu kontaktieren.

Für Lieferanten, die in Lohnarbeit Schweißarbeiten durchführen gilt zudem der Forderungskatalog im Anhang.

3.3 Prozessfähigkeiten

Der Nachweis statistisch sicherer und beherrschter Prozesse wird im Bedarfsfall angefordert.

Ist dem Lieferanten bekannt, dass die an die Fa. Buschhoff gelieferten Produkte in der Automobilindustrie Verwendung finden muss er, soweit zutreffend, seine Prozesse gemäß den aktuellen CQI Forderungen der AIAG (z.B. CQI-9-Heat Treatment, CQI-11 Plating, CQI-12 Coating, CQI-15 Welding) nachzuweisen und auf Anforderung der Fa. Buschhoff zur Verfügung stellen.

3.4 Prüf- und Messmittel

Die Verantwortung für einwandfreie Prüf- und Messprozesse liegt beim Lieferanten. Die zur Anwendung kommenden Prüf- und Messmittel müssen fähig sein die Merkmale zu messen und müssen einer Prüfmittelüberwachung unterliegen.

Sollte der QVP – Prozeß die Notwendigkeit zusätzlicher produktspezifischer Prüf- und Messmittel ergeben haben, die von der Anschaffung den üblichen Investitions-rahmen überschreiten, so ist Rücksprache mit dem Einkauf Buschhoff zu halten.

3.5 Versand / Kennzeichnung / Verpackung

Sollte dem Lieferant keine Verpackungsvorschrift von Buschhoff vorliegen, ist eine Verpackung zu wählen, die die Produktqualität über den gesamten Lagerungs- und Transportprozeß gewährleistet.

Die Punkte Umweltverträglichkeit und Wiederverwendbarkeit müssen bei der Auswahl von der Verpackung mitberücksichtigt werden.

Die Kennzeichnung der Lieferungen ist mit der Disposition Buschhoff abzustimmen und muß die allgemeingültigen dem Standard entsprechenden Angaben enthalten.

Generell sind die an den Behältnissen angebrachten Stückbegleitkarten der Firma Buschhoff auszufüllen.

In dem für den Arbeitsgang vorgesehenem Feld tragen Sie Stückzahl, Art des Behältnisses, Name und Datum ein.

Lieferungen von Mustern sind stets gesondert und deutlich als solche zu kennzeichnen.

Anlieferungen aus Reklamationen (Wiederholvorstellungen) sind stets gesondert und deutlich wie folgt zu kennzeichnen:

- ✓ Buschhoff Prüfbericht – Nummer
- ✓ Art der Wiederholvorstellung (100% - Kontrolle, Neufertigung, Art der Nacharbeit)

- ✓ Prüfer des Lieferanten und Datum

3.6 Bemusterungen

Neue Produkte, geänderte Produkte oder geänderte Prozessabläufe müssen generell angezeigt werden.

Bevor Änderungen in Form eines entsprechenden Musterberichts vorgestellt werden, muss Buschhoff im Vorfeld hierüber informiert sein und den Änderungen zugestimmt haben.

Hierbei ist zwischen Serien- und Vorserienprodukten zu unterscheiden.

Wenn nicht anders gefordert, ist die Mindestanforderungen an die Bemusterung die Vorlage von:

- ✓ Deckblatt
- ✓ Mess- und Prüfergebnisse
- ✓ Materialzeugnisse
- ✓ Produktions-Lenkungsplan
- ✓ Nachweis der FMEA
- ✓ Wenn es eine gesonderte Forderung durch Buschhoff gibt, ist ein Nachweis der Fähigkeit über definierte Merkmale zur Erstbemusterung, zu übermitteln.

Generell hat die Bemusterung nach VDA 2 zu erfolgen, es sei denn es liegen abweichende Kundenforderungen vor. Dann behält sich Buschhoff vor auch andere Bemusterungsverfahren zu verlangen, z.B. nach Handbuch PPAP.

Kennzeichnung von Mustern erfolgt nach Abschnitt 3.5

3.7 Prüfberichte / Fehlerkosten

Sollten bei Lieferungen Qualitätsmängel festgestellt werden, erhalten Sie einen „QS – Prüfbericht“ und einen 8 – D Report –Vordruck.

Kurzfristige Maßnahmen müssen binnen 24 Std. schriftlich mitgeteilt werden. Die Terminvorgabe bis zum Abschluß des 8 – D Reports ist **fünf Arbeitstage**. Eine Verlängerung des Termins bis zum endgültigen Abschluß kann über die Qualitätssicherung Buschhoff angefragt werden.

Buschhoff behält sich vor, Kosten und Folgekosten aus einer Beanstandung dem Lieferanten zu berechnen.

Sollte es beim Endkunden zu einer Reklamation kommen wird der Lieferant schnellstmöglich informiert und Maßnahmen werden zusammen abgestimmt.

In besonderen Fällen (Erreichbarkeit des Lieferanten, Vermeidung von Bandstillständen, Produktionsausfall, Nachtschicht etc...) behält sich Buschhoff jedoch vor zur Wiederherstellung der Kundenzufriedenheit angemessene Maßnahmen einzuleiten.

3.8 Wareneingangskontrolle

Buschhoff führt eine stichpunktartige Wareneingangskontrolle durch.
In diesem Zusammenhang weisen wir Sie auf die besondere Verantwortung bezüglich Ihrer Lieferqualität hin.
Buschhoff verpflichtet sich erkannte Mängel dem Lieferanten umgehend zu melden.

3.9 Zielvereinbarungen / PPM (Fehlerraten "parts per million")

Soweit keine anderslautenden Kundenvorgaben vorliegen, erwartet die Fa. Buschhoff von seinen Lieferanten eine Lieferqualität vom max. 100 ppm.
Wird das Ziel von 100 ppm überschritten, behält sich die Fa. Buschhoff vor Maßnahmen zur Verbesserung einzufordern.

3.10 Chargenreine Bearbeitung, FiFo Prinzip

Fa. Buschhoff erwartet eine chargenreine Bearbeitung seiner Produkte. Wenn keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen worden sind, müssen die von Buschhoff angelieferten Chargen (Charge entspricht unserer Betriebsauftragsnummer) getrennt behandelt, rückverfolgbar gekennzeichnet und nach dem FiFo Prinzip wieder angeliefert werden.

4. Verantwortung gegenüber der Umwelt

4.1 Zielsetzung

Als Familienunternehmen genießt das Thema Nachhaltigkeit und Schonung von Ressourcen bei uns einen hohen Stellenwert. Wir setzen in der gesamten Wertschöpfungskette auf eine umweltgerechte Bilanz – vom Einkauf bis zur Entsorgung.

Die Wahl der Einsatzgüter bei unserem Wirtschaften ist bestimmt durch die möglichst schonende Nutzung der Umwelt

Dieses Verhalten erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern.

4.2. Spezifische Forderungen

Wir erwarten Lieferungen von Produkten, die für die Umwelt unbedenklich sind. Sie müssen frei von erhöhter radioaktiver Belastung sein.

Zudem müssen die an uns gelieferten Waren den aktuellen Stand der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 "Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)..." und EU-Richtlinie 2011/65/EU „Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten.“ (RoHS), entsprechen.

Bei Abweichungen hiervon erwarten wir vor der Auslieferung unaufgefordert eine Information des Lieferanten. Das weitere Vorgehen wird dann anschließend mit unserem Einkauf besprochen.

Zu den Kunden der Fa. Buschhoff gehören auch amerikanische Unternehmen. Wir sind daher von der Conflict-Minerals Verordnung (Verwendung von Tantal, Zinn, Gold, Wolfram), sowie der Aufforderung zur Offenlegung des Einsatzes von Kobalt und Mica (Glimmer) betroffen.

(Nähere Infos hierzu - siehe <http://www.conflict-minerals.com/deutsch/>).

Sollten Produkte, die Sie an die Fa. Buschhoff liefern solche Inhaltsstoffe enthalten, bitten wir Sie um umgehende Information und Dokumentation mit Hilfe der aktuellen Dokumente, z.B.

• " Conflict Minerals Reporting Template -Liste.

(Nähere Infos hierzu <https://www.responsiblemineralsinitiative.org/reporting-templates/cmrt/>)

Deutsches Lieferkettengesetz LKSG (ab 01.2023):

Auch wenn Ihr Unternehmen nicht in den Anwendungsbereich des LKSG fällt, erwarten wir die Beachtung von Sorgfaltspflichten im Unternehmen und bei Ihren Zulieferern.

Unter anderem zu menschenrechtlichen Belangen (hpts. ILO Standards zu z.B. Kinderarbeit, Zwangsarbeit, unangemessene Löhne) und die Vermeidung bzw. Einhaltung von definierten Umweltübereinkommen (z.B. Minimata/ Quecksilberverbot oder Stockholm/ POP-Chemikalien oder Basler/Sonderabfallverbringung)

5. Lieferantenbewertungen

Ihre Anlieferungen werden von Buschhoff vierteljährlich bewertet.

Die Bewertungskriterien sind hierbei:

- ✓ Qualität der angelieferten Produkte
- ✓ Liefertreue
- ✓ Die vorhandenen Managementsysteme, Qualität und Umwelt

Die Einstufung erfolgt als A -, B- oder C - Lieferant.

Erklärtes Ziel von Buschhoff ist es, nur mit „A“ Lieferanten zusammen zu arbeiten!

Lieferanten die als "B" eingestuft worden, werden angeschrieben und Maßnahmen angefordert, um wieder den „A“ Status zu erreichen.

Bei einer Einstufung schlechter als „B“ erfolgen mit der Leitung abgestimmte Maßnahmen, z.B. ein Gespräch mit unserem Einkauf und QS zur Verbesserung der Lieferleistung.

Die Bewertungskriterien zur Lieferantenbewertung finden Sie im Anhang

6. Normenwerke

Die mitgeltenden Normenwerke zu dieser Richtlinie sind:

Die gängigen QM - und Umweltrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung, gesetzliche und behördliche Vorschriften und wenn zutreffend, spezielle Kundenforderungen.

7. Allgemeines

Diese Richtlinie versteht sich im Wesentlichen als ein Leitfaden, der häufig auftretende Fragen und Abläufe klären soll.

Er entbindet nicht von zusätzlichen vertraglichen Festlegungen technischer und kaufmännischer Art, ist jedoch stets Umfang dieser Verträge.

Generell hat der Lieferant dafür Sorge zu tragen, dass er alle für ihn zutreffenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen kennt und befolgt.

Zu berücksichtigen sind hierbei auch die Vorgaben des Ausfuhrlandes, des Einfuhrlandes und des Bestimmungslandes – sofern Informationen hierüber vorliegen.

Nach Absprache gewährt der Lieferant der Fa. Buschhoff und seinen Kunden Zugang zu den entsprechenden Fertigungsstätten und Betriebsmitteln.

Buschhoff ist **immer** Kunde und somit Ansprechpartner bei Problemen, Fragen und Anregungen. Absprachen zwischen Lieferanten und unserem Kunden benötigen unser Einverständnis.

Die aktuelle Ausgabe dieser Lieferantenrichtlinie steht auf unserer Internetseite www.buho.de zum Download zur Verfügung. Der Lieferant muss sicherstellen, dass er in regelmäßigen Abständen die Aktualität seiner vorliegenden Lieferantenrichtlinie überprüft.

Anregungen Ihrerseits zu dieser Richtlinie nimmt unsere Qualitätssicherung gerne entgegen.

8. Schlussbestimmung

Sollten Bestimmungen dieser Lieferantenrichtlinie unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Buschhoff und seine Lieferanten sind dann verpflichtet, die unwirksamen Bedingungen durch eine Ihnen im wirtschaftlichen und rechtlichen Erfolg gleichkommende Regelung zu ersetzen.

Anhang

1. Forderungskatalog für Lohnfertigung Schweißarbeiten
2. Einstufung Lieferanten - Bewertungskriterien

Forderung an Lieferanten mit Schweißprozessen

Dieser Forderungskatalog entstand aus einem Forderungskatalog unserer Kunden an Buschhoff. Wir stehen in der Verantwortung das diese Forderungen auch von unseren Lieferanten eingehalten und dokumentiert werden.

Sollte nichts anderes vereinbart sein, so gilt dieser Forderungskatalog generell für alle Schweißarbeiten in Lohnfertigung.

Folgende Anforderungen an die Schweißprozesse müssen, soweit zutreffend, eingehalten und dokumentiert werden:

Punktschweißungen:

- ✓ Prozessparameter müssen dokumentiert werden
- ✓ Frequenz der Elektroden- bzw. Elektrodenkappenwechsel muß dokumentiert sein
- ✓ Frequenz Elektrodenreinigung muß dokumentiert werden
- ✓ Frequenz zerstörende Prüfung an Baugruppen muß dokumentiert werden
- ✓ Meißelprüfungen und deren Frequenz (Ausrißdurchmesser) muß dokumentiert werden
- ✓ Max. Anzahl der Punkte für verzinktes/unverzinktes Material muß dokumentiert werden
- ✓ Werte der Prüfungen müssen Rückverfolgbar sein (über Betriebsauftrag/Charge)

MIG – MAG Schweißungen

- ✓ Prozessparameter müssen dokumentiert werden
- ✓ Reinigungsfrequenz Strom- und Gasdüse muß dokumentiert werden
- ✓ Wechselfrequenz Stromdüse muß dokumentiert werden
- ✓ Querschnittprüfung einmal pro Fertigung muß dokumentiert werden
- ✓ Schweißnahtlängen müssen dokumentiert werden
- ✓ Frequenz Sichtkontrolle der Schweißnähte muß dokumentiert werden

Muttern und Schrauben punkten

- ✓ Drehmoment und Auspreßkraft entsprechend den geforderten Spezifikationen.

Lieferantenbewertung

Lieferantenbewertung				
Bewertung nach Qualität, Termintreue				
	Zertifikat ISO 14001	Zertifikat IATF 16949, VDA 6.1	Produkt- qualität (Q)	Termin (T)
Faktor	0,025	0,025	0,65	0,30
Bewertung	ja / nein	ja / nein	0-100%	0-100%
Maximal	2,5%	2,5%	50%	45%

Einstufung =

Zertifikat nach ISO 14001 vorhanden (ja =2,5 %, nein = 0%) + IATF 16949 oder VDA 6.1 vorhanden (ja =2,5 %, nein = 0%) + Bewertung Produktqualität (erreichte Prozent x 0,50) + Bewertung Termin (erreichte Prozent x 0,45) = **Gesamtergebnis in %**

Für die Bewertung der Produktqualität und des Termins wird der Prozentsatz der beanstandeten Lieferungen zu den Gesamtlieferungen bewertet.

Produktqualität:

Jeder auftretende Fehler bedeutet eine Störung der Abläufe und verursacht ein Problem bei der Buschhoff Stanztechnik GmbH & Co KG oder schlimmstenfalls bei dem Kunden. Deshalb wird jeder Fehler in die Auswertung aufgenommen. Eine ermittelte PPM Zahl, die über unseren Vorgaben liegt, kann eine Herabstufung des Bewertungsergebnisses zur Folge haben.

Termin:

Bewertung der terminlichen Liefertreue basiert auf der Pünktlichkeit der Anlieferungen. Sollten die termingerechte Anlieferungen durch Sonderfahrten des Lieferanten erfolgen wird dies aufgenommen kann, je nach Häufigkeit auch zu Abstufungen führen.

Die Fa. Buschhoff behält sich vor, in der Lieferantenbewertung auch ggf. weitere „softfacts“ mit zu berücksichtigen. Diese können die mathematischen Ergebnisse auf-

oder abwerten.

In einem solchen Fall ist eine entsprechende Begründung in der Lieferantenbewertung mit anzugeben.

<h2 style="margin: 0;">Lieferantenbewertung</h2> <p style="margin: 0;">Bewertung nach Produktqualität und Termintreue</p>

90% – 100%	A - Lieferant	keine Qualitätsmängel
80% – 90%	B - Lieferant	geringe Qualitätsmängel
< 80%	C - Lieferant	wesentliche Qualitätsmängel

Übersicht der Revisionsstände:

Revision 10	<ul style="list-style-type: none"> • Vollständig überarbeitete Version - Umweltbezug hinzu 	Januar 2015 i. A. Drölle
Revision 11	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung Punkt 5. Lieferantenbewertung • Allgemeine Umstellung ISO/TS 16949 auf IATF 16949 	Februar 2018 i. A. Drölle
Revision 12	<ul style="list-style-type: none"> • 4.2. Forderung RoHS • Änderung Punkt 7 Vorgaben Aus- und Einfuhrland. 	Dezember 2019 i. A. Drölle
Revision 13	<ul style="list-style-type: none"> • 1.4 Forderungen an Unterlieferanten • 3.5 Ausfüllen der Stückbegleitkarten • 3.10 Chargenreine Bearbeitung, FiFo 	07.12.2023 A. Heimer

	Prinzip <ul style="list-style-type: none"> • 4.2. Forderung RoHS Konkretisierung, Forderung zu Kobalt und Mica hinzu. Hinweise zum Lieferkettengesetz LKSG. • Anhang Lieferantenbewertung: Softfacts und Berücksichtigung der PPM Zahl 	
Revision 14	<ul style="list-style-type: none"> • 5.0 Anpassung des Bewertungszeitraums 	18.12.2024 A. Heimer